Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1707

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft (26. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. März 1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrzeugträgern (ELDO)

— Drucksache IV/1581 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Geisendörfer

Der Gesetzentwurf — Drucksache IV/1581 — wurde vom Bundestag in der 94. Sitzung am 6. November 1963 an den Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft federführend und dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Ausschuß hat sich in den Sitzungen am 13. November 1963 und am 26. November 1963 mit dem Gesetzentwurf befaßt. Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse liegen vor.

Der Gesetzentwurf sieht die Gründung einer Europäischen Organisation mit dem Sitz in Paris vor, mit der Aufgabe, Raumfahrzeugträger und deren Ausrüstung für ausschließlich friedliche Zwecke zu entwickeln und zu bauen (European Launcher Development Organisation — ELDO). Das Vertragswerk über die Gründung der Organisation haben bisher Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und die Niederlande unterzeichnet; außerdem ist Australien der Organisation beigetreten, um ihr die dort bereits vorhandenen Raketenstartanlagen nutzbar zu machen.

Das Übereinkommen enthält keine Bestimmung über die Arbeitssprache in der Organisation. In einer internen Zusatzvereinbarung wurde eine Regelung getroffen, die die Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in beschränktem Umfang zuläßt. Die mitberatenden Ausschüsse waren der Meinung, daß damit die Verwendung der deutschen Sprache noch nicht in befriedigender Weise geregelt sei. Sie vertraten die Auffassung, daß die Bundesregierung bei schwebenden und künftigen Verhandlungen über die Schaffung internationaler, insbesondere europäischer Organisationen mit Nachdruck anstreben solle, eine Anerkennung der deutschen Sprache als gleichberechtigter Verhandlungs- und Arbeitssprache zu erreichen. Ihre Empfehlung, diese Auffassung in einer Entschließung zum Ausdruck zu bringen, hat der federführende Ausschuß durch einen Entschließungsantrag — Drucksache IV/1708 — zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. Juni 1962 zur Gründung einer Europäischen Weltraumforschungs-Organisation (ESRO) — Drucksache IV/1582 — Rechnung getragen.

Der federführende Ausschuß und die mitberatenden Ausschüsse stimmten dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zu.

Bonn, den 4. Dezember 1963

Frau Geisendörfer
Berichterstatterin

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1581 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1963

Der Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft

Dr. Bechert	**Frau Geisendörfer**
Vorsitzender	Berichterstatterin